



RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

**Brüssel, den 27. Mai 2013 (29.05)
(OR. en)**

9978/13

**COMAG 46
PESC 590
COHAFA 58
SY 7**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates

vom 27. Mai 2013

Nr. Vordok.: 9579/13 COMAG 41 PESC 529 COHAFA 55 SY 6

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat am 27. Mai 2013 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU SYRIEN

1. Die EU ist entsetzt über die Eskalation der Gewalt und die fortgesetzten, weit verbreiteten und systematischen schweren Menschenrechtsverletzungen in Syrien; sie bekräftigt, dass sie die vom syrischen Regime begangenen Gräueltaten, bei denen es sich dem Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zufolge um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt, scharf verurteilt, und sie fordert dazu auf, aller Gewalt ein Ende zu bereiten. Die EU ist sehr besorgt über die laufenden militärischen Operationen des Regimes und seiner Anhänger in der Stadt Al-Qusayr. Sie verurteilt die von der syrischen Armee und ihren Milizen jüngst in Bayda und Baniyas begangenen Massaker, bei denen mehr als 140 Menschen, einschließlich Frauen und Kinder, zu Tode kamen.

Die EU ist zutiefst besorgt über die Zunahme von religiös oder ethnisch motivierten Gewalttaten. Sie fordert die sofortige Freilassung der beiden vor kurzem entführten orthodoxen Bischöfe.

Die EU bedauert die von bewaffneten Gruppen von Regierungsgegnern verübten schlimmen Übergriffe, darunter auch Kriegsverbrechen, die in dem Bericht der Untersuchungskommission dokumentiert sind, obschon diese Übergriffe weder in ihrer Intensität noch in ihrem Ausmaß mit den von den Regierungstruppen und ihren verbündeten Milizen verübten Übergriffen vergleichbar sind. Die EU fordert alle Seiten auf, die Bewegungsfreiheit und die körperliche Unversehrtheit des Personals von UNDOF und UNTSO uneingeschränkt sicherzustellen. In diesem Zusammenhang verurteilt die EU alle Fälle, in denen Angehörige der Friedenssicherungskräfte als Geiseln genommen wurden.

2. Die EU bekräftigt, dass dringend eine politische Lösung für den Konflikt gefunden werden muss, und begrüßt die von den Vereinigten Staaten und Russland gemeinsam geforderte Friedenskonferenz für Syrien, durch die ein politischer Prozess angestoßen werden soll, der sich auf die Grundsätze der Genfer Erklärung vom 30. Juni 2012 stützt. Die EU wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Konferenz erfolgreich einberufen werden kann. Die EU fordert beide Konfliktparteien auf, positiv auf die Forderung nach einer Friedenskonferenz zu reagieren und offen in einen echten von Syrien geleiteten Verhandlungsprozess einzutreten, der eine demokratische und friedliche Lösung auf der Grundlage der Genfer Erklärung vom 30. Juni 2012 zum Ziel hat, in der unter anderem die Einrichtung einer Übergangsregierung in gegenseitigem Einvernehmen, die uneingeschränkte Exekutivbefugnisse ausübt, vorgesehen ist. Die EU wird weiter mit allen interessierten Parteien zusammenarbeiten, insbesondere mit den Vereinten Nationen, der Liga der Arabischen Staaten, dem Gemeinsamen VN-Sonderbeauftragten Brahimi und allen denjenigen, denen ernstlich am Erfolg dieser Initiative gelegen ist.

3. Die EU begrüßt die Erklärung vom 20. April 2013 der Nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition (SOC) – die die EU als rechtmäßige Vertreterin des syrischen Volkes akzeptiert –, in der ein demokratisches, pluralistisches und integratives Syrien in seinen Grundzügen beschrieben wird, in dem die Menschenrechte, einschließlich der Rechte religiöser und ethnischer Minderheiten, und die Rechtsstaatlichkeit geachtet werden und Extremismus abgelehnt wird, und das sich verpflichtet, die Sicherheit der in Syrien lagernden chemischen Waffen zu garantieren, die internationalen Nichtverbreitungsbemühungen zu unterstützen und seinen diesbezüglichen internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Die EU begrüßt, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 15. Mai 2013 die Resolution zur Lage in Syrien angenommen hat, in der die Gründung der SOC begrüßt wird, die als der effektive repräsentative Ansprechpartner betrachtet wird, der für den politischen Übergang benötigt wird.

Die EU unterstreicht die Bedeutung der laufenden Tagung der Generalversammlung der SOC in Istanbul. Die EU appelliert an die SOC und alle Oppositionsgruppen, sich weiterhin für eine politische Lösung einzusetzen und verstärkt dafür zu sorgen, dass alle Interessengruppen einbezogen werden. Eine stärkere und geeintere Opposition, die eine glaubwürdige Alternative für alle Syrer darstellt, bleibt unerlässlich. Die EU legt der Koalition ausdrücklich nahe, an der geplanten Friedenskonferenz teilzunehmen und die Führung der Delegation der Opposition zu übernehmen. Die EU ist bereit, weiterhin mit der Koalition zusammenzuarbeiten und sie bei diesen Bemühungen sowie in ihren Beziehungen zur gesamten internationalen Gemeinschaft zu unterstützen.

4. Die EU fordert alle Konfliktparteien nachdrücklich auf, das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen zu achten. Alle diejenigen, die Gräueltaten, Menschenrechtsverstöße und Übergriffe begangen haben, müssen dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU bekräftigt, dass es keine Straflosigkeit für solche Verstöße geben darf, und erinnert daran, dass der VN-Sicherheitsrat jederzeit den Internationalen Strafgerichtshof mit der Lage in Syrien befassen kann, wie dies in dem Schweizer Schreiben an den Sicherheitsrat vom 14. Januar 2013 gefordert wird. Die EU hält Syrien dazu an, der Untersuchungskommission sofortigen, uneingeschränkten und ungehinderten Zugang zum gesamten Land einzuräumen. Sie appelliert an den VN-Sicherheitsrat, sich umgehend mit allen Aspekten - einschließlich der vorgenannten Punkte - der Lage in Syrien zu befassen. Die EU verurteilt erneut Terroranschläge jeglicher Art.

5. Die EU fordert alle Parteien auf, dafür zu sorgen, dass Hilfsorganisationen sicheren und ungehinderten Zugang zu den Bedürftigen in allen Gebieten Syriens erhalten. Sie bedauert, dass der Erbringung humanitärer Hilfe Hindernisse in den Weg gelegt werden, und weist alle Parteien, insbesondere die syrische Regierung, nachdrücklich darauf hin, dass diese Hindernisse dringend beseitigt werden müssen. Sie betont, dass alle Parteien in Syrien, insbesondere die syrischen Behörden, uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen und den einschlägigen humanitären Hilfsorganisationen zusammenarbeiten müssen. Nothilfeleistungen müssen über alle denkbaren humanitären Kanäle erbracht werden können, auch über Grenzen und Konfliktlinien hinweg, damit allen Notleidenden geholfen werden kann. Die EU ruft erneut dazu auf, dass für die Sicherheit sämtlicher Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen gesorgt werden muss, und fordert zudem erneut, dass medizinisches Personal und medizinische Einrichtungen besonders geschützt werden.

Die EU bekräftigt ihre Zusage, dem humanitären Bedarf in Syrien und den Nachbarländern, insbesondere Libanon und Jordanien, sowie in den Ländern der gesamten Region im Einklang mit dem EU-Konsens über die humanitäre Hilfe gerecht zu werden. Die EU würdigt die Länder, die ihre Grenzen offen halten und Flüchtlingen Zuflucht gewähren, verleiht jedoch gleichzeitig ihrer Besorgnis über das Schicksal der palästinensischen Flüchtlinge Ausdruck.

Sie appelliert an alle Geber, ihre auf der Konferenz über humanitäre Hilfe am 31. Januar 2013 in Kuwait gemachten Hilfszusagen zu erfüllen und sich dazu zu verpflichten, Hilfsbedürftige weiterhin zu unterstützen.

6. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt darüber, dass die syrische Krise auf die Nachbarländer übergreifen könnte, und unterstützt diese Länder in ihren Bemühungen, dies zu verhindern.

Die EU ist ernstlich besorgt darüber, dass sich extremistische und nichtstaatliche Akteure in die Kämpfe in Syrien einmischen, wodurch der Konflikt weiter angeheizt und die regionale Stabilität bedroht wird.

Die EU unterstützt unverändert die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit Syriens.

7. Die EU ist äußerst besorgt darüber, dass in Syrien chemische Waffen eingesetzt werden könnten. Sie weist erneut auf die wichtige Rolle hin, die der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen eingesetzten Ermittlungsmission dabei zukommt, den angeblichen Einsatz von chemischen Waffen in Syrien zu untersuchen. Sie fordert die syrischen Behörden auf, bei den Ermittlungen umfassend zu kooperieren und den Mitarbeitern der Mission im gesamten Land unverzüglich uneingeschränkten und ungehinderten Zugang zu gewähren. Der Einsatz chemischer Waffen ist völlig unannehmbar, unabhängig davon, von wem und unter welchen Umständen diese Waffen eingesetzt werden. Die EU wird sich in Bezug auf die Bedrohung durch chemische und biologische Waffen verstärkt um eine Abstimmung mit ihren internationalen Partnern bemühen und ausloten, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit auch mit Partnern in der Region und einschlägigen internationalen Organisationen und Einrichtungen bestehen, um insbesondere der Gefahr einer vorsätzlichen oder unbeabsichtigten Verbreitung solcher Waffen in benachbarten Ländern vorzubeugen bzw. diese Gefahr einzudämmen.
8. Die EU wird sich weiterhin um den Ausbau ihrer Hilfsleistungen und ihrer Unterstützung für die Zivilbevölkerung bemühen und sich dabei mit der für die Koordinierung der Hilfsleistungen zuständigen Gruppe der SOC und den zivilen Strukturen vor Ort abstimmen, um die Grundversorgung für die Zivilbevölkerung aufrechtzuerhalten oder wieder herzustellen.

Die EU ist nach wie vor bereit, über alle denkbaren Kanäle Hilfe zu leisten, um so viele Hilfsbedürftige wie möglich zu erreichen, und setzt ihre Bemühungen im Rahmen der Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Erholung fort, um eine enge Abstimmung mit anderen internationalen Akteuren zu gewährleisten. Die EU begrüßt, dass die Bemühungen um die Einrichtung eines syrischen Treuhandfonds für den Wiederaufbau von den stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Erholung vorangebracht werden, da sie hofft, dass auf diese Weise sichergestellt werden kann, dass die Hilfsleistungen die Bedürftigsten in Syrien tatsächlich erreichen.

Die EU wird bei der Planung weiterhin eng mit den internationalen Partnern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die internationale Gemeinschaft Syrien rasch Unterstützung leisten kann, sobald der Übergang stattfindet. Die EU wird unverzüglich damit beginnen, eine umfassende Antwort auf die Herausforderungen zu formulieren, die sich in der Zeit nach der Krise unter anderem in den Bereichen Justiz und Sicherheit stellen werden.
